

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

N 48.

Sonnabend, den 23. April

1898.

Fest-Gruß zum 70. Geburtstag und 25jährigen Regierungs-Jubiläum Dr. Majestät des Königs Albert von Sachsen.

Blumendüfte voll Entzücken,
Kerzensang und Orgelton:
Sachsenvolk, die Engel schmücken
Heute deines Königs Thron!
Komm, mit Kränzen in den Locken
Und den Feststrauss vor der Brust,
Bei dem Klang der Feierglocken
In des Jubelfestes Lust!
Grüß' ihn, der, umstrahlt vom Schimmer
Schönsten Abendsonnenheims —
Siebzig Segensjahre immer
War mit seinem Volke eins.

Eins im Frieden, eins im Kriege,
Groß als König, groß als Held,
Führt' er uns von Sieg zu Sieg
Schon als Kronprinz einst in's Feld;
Drum, wo deutsche Herzen schlagen,
Wo ein deutsches Auge glänzt,
Wo am jenen Ruhmestagen
Noch ein Heldengrab bekränzt,
Wird mit tausend Segensrufen
Ihm Altdutschlands Dank zu Theil,
Und an seines Thrones Stufen
Tönt es: „König Albert, Heil!“



Ja, dies reichbekrönte Leben,
Dem der Himmel solchen Glanz
Wie nur wenigen gegeben
Mit der Sieges schönstem Kranz,
Dieses Leben, das die Treue
Eines edlen Volkes krönt

Treulich hat er mitternungen
Deutschlands Macht und Herrlichkeit
Und den Erbfeind mitbezwingen
In der großen, schweren Zeit.
Darnum breite deine Schwingen
Um ihn, du erhab'nes Fest,
Das zu Gott die Glocken klingen
Und die Herzen jubeln läßt. —
Rauscht, ihr Banner! Weht, ihr Fahnen!
Fren' dich, treues Sachsenland,
Das durch ihn der Wohlfahrt bahnen,
Fünfundzwanzig Jahre sind.

Beaumont, Saint Privat in Flammen,
Villiers und Le Bourget,
Eurer Schlachten Gluth entstammen
Diese Locken, weiß wie Schnee,
Die geweihte Silberkrone,
Die das Haupt des Kreises schmückt,
Der sein Volk auf Sachsen's Throne
Treu und väterlich beglückt,
Dessen Huld zur Weihstätte
Wandelt den Königssaal,
Und des Lebens eine Kette
Edler Thaten sonder Zahl.

Und ganz Deutschland heut' auf's neue
Dankbar huldigend verschont —
Dieses Leben — Herr, der droben
Jedes Lebens Bahnen lenkt! —
Sei, vom reinsten Glück umwohn,
Lang' noch deiner Welt geschenkt.

Rudolf Bunge.

Nach der Generalverordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau vom 22. Dezember 1882 in Verbindung mit einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 13. März 1893 hat alljährlich eine **Jählung der Fabrikarbeiter** nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehörenden Formulare von denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen, oder
- 2) durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Licht, Electricität u. c.) bewegte Triebwerke vermindern, oder
- 3) Höhlenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Wersten, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebauten Gruben besitzen, die nicht bloss vorübergehend in Betrieb sind, oder
- 4) deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besondere Genehmigung unterliegen.

Dagegen kommen bei der fraglichen Jählung folgende Betriebe:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterstehenden Bergwerke, auch wenn mit denselben Staatsbrennerei, Briquettfabrikation oder ein anderer an sich jährlichflüssiger Betrieb verbunden ist,
- b. Dachdecker-, Stubenmalers-, Steinfehler-, Ofenfehler- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirthschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
- c. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzen,
- d. Straßen- und Aufzugsanlagen auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen- und Dampfschiffahrts-Geschäfte,
- e. Fuhrwerke, Läden, Export-, Speditions- und Verkehrs-Geschäfte,
- f. Motoren und Triebwerksanlagen für öffentliche Anstalten und Gebäude

(Schulen, Theater, Krankenhäuser, Irrenhäuser, Gefangenanstalten u. c.) ferner g. Schlächtereien, mit Auschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Elementarbetrieb arbeitenden Schlächtereien

nicht in Betracht.

Für das Jahr 1898 ist die angeordnete Jählung

am 2. Mai

vorzunehmen.

Die Ortsbehörden haben die von den Gewerbeunternehmern ausgefüllten und vollzogenen Jählformulare zu sammeln und bis zum

15. Mai d. Js.

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 19. April 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

(gez.) Drhr. v. Wirsing.

Auf dem neueroöffneten Folium 231 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts sind heute die am 1. Januar 1898 errichtete offene Handelsgeellschaft in Firma Gebr. Möckel in Unterhügengrün und als deren Inhaber die Biehhändler Herren Emil und Christian Albin Gebrüder Möckel dafelbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 16. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Chr. G.

P.

Og.